

Bezirksamtsvorlage Nr. 864/2025  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 08.04.2025

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1643/VI, Beschluss vom 17.10.2024 betrifft:

Die Hedwig-Dohm-Oberschule attraktiver gestalten

2. Berichtersteller/in:

Bezirksstadtrat Fritz

3. Beschlussentwurf:

I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft „Die Hedwig-Dohm-Oberschule attraktiver gestalten“ als Schlussbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.

II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Schule und Sport beauftragt.

III. Veröffentlichung: ja

IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat: nein

b) Frauenvertretung: nein

c) Schwerbehindertenvertretung: nein

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung: nein

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

Keine.

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

Keine.

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

Keine.

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

Keine.

9. Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine.

10. Mitzeichnung(en):



---

Bezirksstadtrat Fritz

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

Die Hedwig-Dohm-Oberschule attraktiver gestalten

Wir bitten zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.10.2024 folgende Anregung an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1643/VI)

Das Bezirksamt wird ersucht für mehr Aufenthaltsqualität auf dem Schulhof der Hedwig-Dohm-Oberschule zu sorgen, indem Sport- und Spielgeräte und weitere Sitzgelegenheiten geschaffen sowie die Remise ertüchtigt werden.

Die Remise soll für eine Mehrfachnutzung ausgelegt werden und den Schüler\*innen Platz für ein Schüler\*innen-Café in Selbstverwaltung bieten. Hierzu ist die Instandsetzung der Remise in die bezirkliche Baumaßnahmenplanung aufzunehmen und zeitnah zu realisieren.

Die Schule, d.h. die Schulleitung, das pädagogische Personal sowie die Schüler\*innen sind in die Planung miteinzubeziehen.

Darüber hinaus ist zu prüfen, ob der Schule, insbesondere für ihr hervorragendes Engagement für Kinder mit besonderen Bedarfen, zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt werden können, um bspw. die gut etablierten und wichtigen Rituale, wie das gemeinsame Frühstück, weiterhin zu praktizieren.

Das Bezirksamt hat am 08.04.2025 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Das Schul- und Sportamt ist dem Ersuchen der Bezirksverordnetenversammlung gefolgt und ist an das Straßen- und Grünflächenamt herantreten, um Sport- und Spielgeräte und

weitere Sitzgelegenheiten in der Hedwig-Dohm-Oberschule geschaffen werden. Für die Instandsetzung der Schulhöfe an Schulen wurden dem Straßen- und Grünflächenamt im laufenden Jahr 2025 1.500.000 € zur Verfügung gestellt. Dadurch ist die Finanzierung und die Realisierung kleinerer Sanierungen auf dem Schulhof der Hedwig-Dohm-Oberschule gesichert. Auch in den nächsten Jahren werden weitere Mittel für die Sanierung von Schulhöfen eingestellt.

Des Weiteren schiebt aktuell das Schulamt die Bebauung der Remise an und prüft mehrere Angebote für den Auftrag der Planung. Die Instandsetzung der Remise wurde in der Baumaßnahmenplanung 2025 aufgenommen.

Das Schul- und Sportamt begrüßt das hervorragende Engagement der Schule für Kinder mit besonderen Bedarfen und die Durchführung gut etablierter und wichtiger Rituale, wie das gemeinsame Frühstück. Die Schule ist jedoch gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 des Berliner Schulgesetzes für die Gestaltung und Organisation des Unterrichts, der Erziehung des Schullebens sowie die personellen und sächlichen Angelegenheiten zuständig. Deswegen kann eine Prüfung über die Bereitstellung von zusätzlichen finanziellen Mitteln erst nach eigenständiger Antragstellung durch die Schule stattfinden.

A) Rechtsgrundlage:

§ 36 Abs. 2 f) BezVwG i.V.m. § 15 BezVwG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

Keine.

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Keine.

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

Keine.

Berlin, den 08.04.2025

Bezirksbürgermeisterin Remlinger



Bezirksstadtrat Fritz